

Vereinbarung mit der Sing- und Musikschule Fürth e.V. zur Übernahme der Personalkostensteigerung

- Beschluss des Kulturausschusses vom 6.6.2002 –

- I. In seiner Sitzung vom 6.6.2002 hat der Kulturausschuss grundsätzlich beschlossen, dass die Stadt Fürth künftig die durch Tarifvertrag bedingten Personalkostensteigerungen bei der Sing- und Musikschule übernimmt um der Schule eine bessere finanzielle Planungssicherheit zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde Ref. IV/K beauftragt, den vorgelegten Vereinbarungsentwurf vor der Unterzeichnung zusammen mit Käm. RpA und RA zu überarbeiten. Dies ist zusammen mit der Sing- und Musikschule erfolgt, im beiliegenden Vereinbarungsentwurf sind die Änderungsvorschläge eingearbeitet.

Zu Ziff. 3 der vorgesehen Vereinbarung hat die Kämmerei am 6.6. folgende grundsätzlichen Bedenken geäußert:

„Käm muss die vorgeschlagene Dynamisierungsklausel aus folgendem Grund ablehnen: Der Verein finanziert sich überwiegend (70,4% nach den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2001) aus Teilnehmergebühren. Aus der Sicht von Käm ist die vollständige Übernahme der tariflichen Steigerungen der Personalkosten nicht nachvollziehbar. Diese Regelung würde dazu führen, dass die Stadt „schleichend“ ihren Anteil an den nicht gedeckten Kosten der Einrichtung erhöht und damit indirekt die Nutzer der Einrichtung zusätzlich subventioniert. Es wäre grundsätzlich zu fordern, dass auch die tariflichen Steigerungen über eine regelmäßige Anpassung der Unterrichtsgebühren mit aufgefangen werden müssen. Die Personalausgaben (sie entsprechen 86,3% der Gesamtausgaben) werden zu 81,5% (2001) über Teilnehmergebühren gedeckt.

Käm liegt eine Modellrechnung aus dem Jahr 2001 vor, aus der sich – wenn die Stadt der vom Verein angestrebten Dynamisierung folgt – 26.128 DM (13.359 €) als Erhöhungsbetrag zu übernehmen hätte. Der Gesamtzuschuss würde sich damit um 8% erhöhen. Schon allein mit Blick auf andere Subventionsempfänger der Stadt wäre dies ein fatales Signal“.

Ergänzend dazu erfolgte eine erneute Stellungnahme der Käm am 17.7.2002:

„...Käm verweist auf seine Stellungnahme vom 6.6.2002. Aus den beigefügten Modellberechnungen lassen sich die bei Vollzug der Vereinbarung auf die Stadt Fürth treffenden erhöhte Förderung entnehmen. Für 2003 wären dies knapp 18%. Käm kann den Abschluss einer Vereinbarung, die eine Erhöhung städtischer Förderleistungen um anfangs jährlich 18% (bei einer Annahme einer Tarifsteigerung von 2,5%) nicht empfehlen. Diese Leistungsausweitung steht nicht im Einklang mit der Finanzlage der Stadt und vielfältigen Finanzierungsproblemen.“

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich in einer Stellungnahme vom 13.6. den Ausführungen der Käm angeschlossen.

Dazu ist aus Sicht des Ref. IV festzustellen, dass der Stadtrat schon bei den letzten Etatberatungen im Grundsatz anderer Meinung war und der Kulturausschuss dies am 6.6. nochmals bestätigt hat. Der Vorschlag der Käm, durch Erhöhung der Unterrichtsgebühren die Personalkostensteigerungen zu kompensieren geht insofern fehl, als schon jetzt die Unterrichtsgebühren an der obersten Grenze liegen (z.B. für musikalische Früherziehung in Bayern 189,60 €/Jahr, in Fürth 336.-€/Jahr, für Einzelunterricht in Bayern 727,06 €/Jahr, in Fürth 1170,-€/Jahr) und bei weiteren Erhöhungen die Folge wäre, dass Schüler aus sozial schwächeren Familien die Angebote der Sing- und Musikschule nicht mehr nutzen könnten.

Auch der Hinweis der Käm auf andere Subventionsempfänger greift u.E. nicht, da die musische und pädagogische Arbeit – auch für behinderte Kinder und Jugendliche – die von der Sing- und Musikschule geleistet wird, im Grunde kommunale Aufgabe ist. Mit einem städtischen Finanzierungsanteil von bisher 16,4% (2001) an den Gesamtausgaben, erfüllt die Musikschule eine Aufgabe, die andernorts zu 46,5% und mehr von den Kommunen selbst getragen wird. Insofern kann die „Subventionierung“ der Sing- und Musikschule nicht mit der anderer „Kulturschaffender“ verglichen werden.

II. mit Anlagen zu Stadtratssitzung

Fürth, 16.09.2002
Referat IV